



1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Kirchroth vom 01.01.2016

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchroth folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 01.01.2016:

§ 1

§ 9 a Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

bis 2,5 m ³ /h	55,00 €/Jahr
über 2,5 bis 6 m ³ /h	137,50 €/Jahr
über 6 bis 10 m ³ /h	220,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	440,00 €/Jahr.“

§ 2

§ 9a Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

bis 4 m ³ /h	55,00 €/Jahr
über 4 bis 10 m ³ /h	137,50 €/Jahr
über 10 bis 16 m ³ /h	220,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	440,00 €/Jahr.“

§ 3

§ 10 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 1,40 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 1.1.2020 in Kraft.

Kirchroth, 29. Nov. 2019

Gemeinde Kirchroth:


Walther
1. Bürgermeister

